

~~Stadts Mark~~-Gemeindeamt Schlüßlberg

, am 10.12.1984

Pol. Bezirk Grieskirchen

Tel.: 07248/2488

Zl.: Bau-52/1984

Gegenstand: Bauvorhaben Errichtung eines Wohnungseinbaues u. Deckensanierung
Grundstück Nr. 492/1
KG Pflieg
Baubewilligung
Bezug: Ihr Ansuchen vom 19.10.1984

An
Frau
Schneeberger Roswitha

Fürth 11
4710 Schlüßlberg

Bescheid

I. Auf Grund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens, insbesondere der am 27.11.1984 durchgeführten Bauverhandlung, wird Ihnen gemäß § 49 Abs. 1 und 2 der O.ö. Bauordnung – O.ö. BauO., LGBl. 35/1976, die

Baubewilligung

für ~~den Bau eines Wohnhauses~~ die Errichtung eines Wohnungseinbaues und Deckensanierung

auf dem Grundstück Nr. 492/1

EZ 50 KG Pflieg

entsprechend dem bei der mündlichen Bauverhandlung aufgelegenen und als solchen gekennzeichneten Bauplan des Baum. Dipl.-Ing. Fritz Reinhardt, 4710 Grieskirchen vom 19.10.1984 Zl. o.Z. erteilt.

Folgende Bedingungen und Auflagen

sind für das Bauvorhaben, für die Ausführung des Bauvorhabens und für die Erhaltung und Benützung dieses Baues einzuhalten:

~~1. Die mit diesem Bescheid versehenen Punkte der auf der 4. Seite dieses Bescheides abgedruckten allgemeinen Bedingungen sind anzuwenden.~~

~~2. Mit der Bauausführung darf kein begonnen werden, wenn die öffentliche Verkehrslinie vor dem Grundstück Nr.~~

~~hergestellt ist oder eine für den Verkehr ausreichende, mindestens 0,5 Meter breite, provisorische Zufahrt zur Verfügung steht.~~

~~3. Die Verbindung zum öffentlichen Straßennetz ist durch eine Zufahrt, deren Zugang über das Grundstück Nr.~~

~~KEZ~~

~~KGK~~

~~herzustellen und zu erhalten.~~

1. Nach Beendigung der Bauausführung haben Sie um die Erteilung der Benützungsbewilligung anzusuchen!).
2. Die Niederschrift über die Bauverhandlung vom 27.11.1984 mit dem Gutachten des technischen Amtssachverständigen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides. Die Vorschreibungen des Gutachtens sind zu beachten und einzuhalten.
3. Auf die Einhaltung der Bestimmungen der o.ö. Baugesetzgebung und der o.ö. Feuerpolizeiordnung wird besonders verwiesen.

¹⁾ Wenn eine Benützungsbewilligung nicht erforderlich ist, ist die Anzeile der Beendigung der Bauausführung aufzutragen.

II. Entscheidung über die Einwendungen der Nachbarn

~~Die folgenden Einwendungen der Nachbarn werden gemäß § 50 Abs 1 und 3 Oö BauG als unzulässig zurückgewiesen.~~

~~Die folgenden Einwendungen der Nachbarn werden gemäß § 50 Abs 1 und 3 Oö BauG abgewiesen.~~

~~Hinsichtlich der folgenden Einwendungen der Nachbarn~~

~~werden die Streitenden (Bauwerber und Nachbarn) gemäß § 50 Abs 3 Oö BauG im Streitfall den Zivilrechtsweg verweisen.~~

III. Kosten

Für diese baubehördliche Bewilligung haben Sie folgende Verfahrenskosten zu entrichten und binnen 2 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides mit dem beiliegenden Zahlschein auf das Konto der Gemeinde einzuzahlen.

a) Verwaltungsabgaben nach der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 1976		
LGBl. 29/1976 idg F. 14/1982 idg F.	1982	
Tarifpost 11 (Baubewilligung)	S	600,--
Tarifpost 21 (Überprüfung der Pläne u. Unterlagen)	"	130,--
b) Kommissionsgebühren nach der Landeskommissionsgebührenverordnung 1975		
LGBl. 74/1975 6/1983	1983	
für angefangene 2 halbe Stunden × 3 Amtsorte	"	360,--
c) Barauslagen nach § 76 AVG für		
Portoersatz	"	339,50
Stempelmarkenersatz	"	510,--
		<hr/>
Somit insgesamt		<u>S 1.939,50</u>

Begründung

Die Baubewilligung war zu erteilen, weil die baurechtlichen Vorschriften bei Einhaltung der aufgetragenen Bedingungen und Auflagen voll erfüllt sind.

Die Kostenvorschreibung gründet sich auf die im Spruch angeführten Gesetzesbestimmungen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Berufung zulässig, die innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist mit ~~S 79~~ zu stempeln.

Bellagen

- 1 Bauplan
(~~die Kostenvorschreibung~~ wird nach Eintritt der Rechtskraft dieses Bescheides mit dem Genehmigungsvermerk nach § 49 Abs. 6 O.ö. BauO. zugestellt)
- 1 Verhandlungsschrift
1 Zahlschein
1 Kostenaufstellung



Der Bürgermeister:

Ergeht (Otto Weinberger)

Finanzamt Grieskirchen
Baum. Dipl.-Ing. Fritz Reinhardt, Grieskirchen
Ing. Helmut Schneeberger, 4673 Gaspolthofen
Maurer Alois u. Maria, Fürth 13
Samhaber Johann u. Maria, Fürth 12
Kaltenböck Rudolf u. Pauline, Pollham, Edt 3
Dollhäubl Maria, 4712 Michaelnbach Nr. 18
Mauernböck Maria, Fürth 14
Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Natursch.